



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2014
(OR. en)**

7084/14

**AGRILEG 52
DENLEG 52**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6648/14 AGRILEG 39 DENLEG 36 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX über eine Ausnahmeregelung von einigen Bestimmungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hinsichtlich der Beförderung flüssiger Öle und Fette auf dem Seeweg - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Nach der positiven Stellungnahme ihres Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (vom 29. November 2013) hat die Kommission am 17. Februar 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung der Kommission über eine Ausnahmeregelung von einigen Bestimmungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hinsichtlich der Beförderung flüssiger Öle und Fette auf dem Seeweg zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-